

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	3 (1962)
Heft:	48
Artikel:	Mihailowitschs Ende (III) : der Prozess
Autor:	Kuburowitsch, Predislav
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der letzte Akt im Drama Mihailowitsch (siehe KB Nr. 45 und 46) war der Prozess, durch welchen Tito den ersten Führer einer organisierten Widerstandsbewegung in dem von Hitler besetzten Europa als Kolaborationisten mit der Besatzungsmacht hinzustellen versuchte. Es ist deshalb angebracht, nach dem Bericht über die Verhaftung des jugoslawischen Generals, deren Hergang diesen Herbst erstmals in Belgrad geschildert wurde, noch einmal an den Abschluss der «Aktion Mihailowitsch» zu erinnern. Tito tötete nicht nur seinen Rivalen, sondern auch den militärischen Leiter der regulären jugoslawischen Armee, die ihren Kampf gegen die Deutschen im Namen der alten Legalität und im Auftrag der jugoslawischen Exilregierung in London aufgenommen hatte. Tito tötete nicht nur seinen persönlichen Widersacher, sondern vielmehr auch den Vertreter einer demokratischen Befreiungssarmee, die mit den politischen Parteien des Landes zusammengearbeitet hatte und mit ihnen im Januar 1944 eine politische Organisation, «die demokratische Volksgemeinschaft Jugoslawiens» geschaffen hatte, welche die

Mihailowitschs Ende (III)

Der Prozess

Achtung vor dem Gesetze, vor dem Volkswillen und seiner gewählten Vertreter proklamierte. Mit dem Prozess gegen Mihailowitsch im Sommer 1946 leitete Tito die Vernichtung oder Niederdrückung der demokratischen Kräfte ein, die sich der restlosen kommunistischen Machtübernahme widersetzen.

Mit seinem Schauprozess wollte Tito jegliche Widerstandsbewegung diskreditieren, die nicht kommunistisch gewesen war. Deshalb war ihm so daran gelegen, Mihailowitsch lebendig in die Hände zu bekommen, um ihn und seine Anhänger als Verräte zu brandmarken.

Tito nützte seine Macht position gründlich aus, welche er nicht zuletzt dank Unter-

stützung der Alliierten erworben hatte, die Mihailowitsch nach der Konferenz von Teheran fallen ließen. Als Abgesandter von Mihailowitschs «Demokratischer Volksgemeinschaft» hatte noch Dr. Topalowitsch, Präsident der sozialdemokratischen Partei Jugoslawiens, im Sommer 1944 vergeblich in Italien bei den Alliierten neue Hilfe für den Kampf der Befreiungsbewegung gesucht.

Die Gerichtsverhandlung gegen Mihailowitsch hatte ganz den Charakter eines stalinistischen Schauprozesses, die nicht der Wahrheit, sondern der These der Anklage und damit der kommunistischen Machthaber zu dienen hatte. Das Todesurteil stand im voraus fest und wurde unverzüglich vollstreckt, um der Opposition in Jugoslawien selbst und im Ausland vorzugreifen. Manche Punkte um Mihailowitsch und seine Bewegung werden vermutlich nie restlos klargestellt werden können. Sicher ist aber, dass mit ihm ein Kämpfer erschossen wurde, der die nationalsozialistische und die kommunistische Diktatur mit gleicher Entschiedenheit bekämpft hatte.

Mit Kollaborationisten auf der Anklagebank

Der Prozess fand vom 10. bis 15. Juli in Belgrad statt. Das Gericht setzte sich aus Vertretern des Obersten Kriegsgerichtes der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zusammen, Die Anklage vertrat Milos Minitsch, heute Minister der jugoslawischen Bundesregierung.

Das Verfahren richtete sich gleichzeitig gegen eine ganze Reihe von Angeklagten, die den Eindruck einer Gemeinschaft erwecken sollten, in Wirklichkeit aber vier deutlich verschiedenen Gruppen angehörten. Die erste Gruppe bildeten die militärischen und politischen Führer der demokratischen Widerstandsbewegung, Mihailowitsch und seine Mitarbeiter, von denen einige (wie Topalowitsch) im Abwesenheitsverfahren gerichtet wurden. Einer zweiten Gruppe gehörten Personen an, welche die Bewegung vom Ausland her unterstützten, so ehemalige Mitglieder der jugoslawischen Exilregierung in London Slobodan Jovanovitsch, Dr. B. Puritsch Konstantin Fotitsch u.a.). Eine dritte Gruppe bestand aus Politikern, wie die ehemaligen Minister Kumanudi und Dr. L.

Markovitsch, die sich der Mihailowitsch-Bewegung gegenüber passiv verhalten hatten. Die letzte Gruppe schliesslich umfasste Elemente, die mit der Besatzungsmacht zusammengearbeitet und Mihailowitsch bekämpft hatten, so den Belgrader Stadtpresidenten zur Zeit der Okkupation, die Minister Dinitsch und Jonitsch der kollaborationistischen Neditsch-Regierung u.a. Schon diese Zusammensetzung zeigt das Bestreben der Tito-Regierung, Mihailowitsch und seine Anhänger in Verbindung mit den Kollaborationisten zu bringen und sie als Verräte darzustellen.

Trotz aller Bemühungen und der gelenkten Zeugenauswahl gelang es übrigens der Anklage nicht, Mihailowitsch eine Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht nachzuweisen. Der Schuldspurz erfolgte in andern Anklagepunkten, die in erster Linie Mihailowitschs Kampf gegen die Tito-Partisanen betrafen.

Hinter geschlossenen Türen

Die Lenkung des Prozesses im Parteisinn zeigte sich vor allem in der Beeinträchtigung der Verteidigung, die nur auf dem Papier frei war. Ihr Hauptverteiler, der angesehene Belgrader Advokat Dr. Joksimovitsch, bemühte sich zwar redlich um die Widerlegung der arbiträren Anklagethesen. Jedesmal aber, wenn die Argumente der Anklage unbequem wurden, vertagte sich das Gericht oder schloss die Offenheit aus. So kam es, dass der beabsichtigte Schauprozess zum Teil in geheimen Sitzungen hinter geschlossenen Türen bestand. Joksimovitsch wurde übrigens kurz nach dem Prozess verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er starb im Gefängnis, und seiner Familie wurde versagt, seine Leiche zu begraben. Wollte man vielleicht verhindern, dass eine gewaltsame Todesursache bekannt würde?

Zeugen unerwünscht

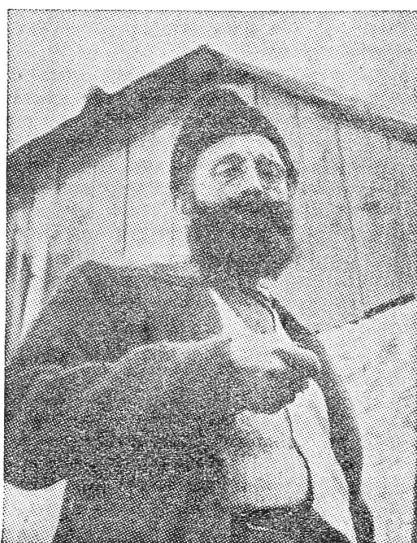
Zum Prozess zugelassen wurden nur Zeugen, welche die Thesen des Regimes unterstützten. Allen andern Aussagen wurde kein Gehör verschafft. Die amerikanische Regierung hatte am 30. März und am 14. Mai in Noten an die jugoslawische Re-

gierung darauf hingewiesen, dass zahlreiche amerikanische Flieger und Vertreter von Militärmisionen bezeugen würden, dass Mihailowitsch während des ganzen Krieges nie mit der Besatzungsmacht zusammenarbeitete. Auch britische Verbindungsoffiziere im Stab Mihailowitschs unterzeichneten eine Erklärung gleichen Inhalts für die Periode zwischen dem 8. Juni 1943 und dem 14. Februar 1944 (darnach wurden sie zurückgezogen). Weder die amerikanischen noch die britischen Offiziere wurden vor Gericht als Zeugen zugelassen.

Ein vorgesehener Zeuge, der schliesslich nicht zum Wort kam, weil seine Aussage sich nicht belastend ausgewirkt hätte, war Hitlers Sonderbevollmächtigter auf dem Balkan, H. Neubacher. In seinem Buch «Sonderauftrag Süd-Ost», welches 1956 erschien, schrieb er später, dass Mihailowitsch sich selbst jeder Verhandlung mit den Deutschen enthalten habe und paktierende Unterführer als Verräte bezeichnet. (Dass gewisse Einheiten der Mihailowitsch-Armee zu befristeten Stillhalte-Abkommen mit der Besatzungsmacht bereit waren, erklärt sich aus ihrem Zweifrontenkrieg gegen die Okkupanten und die kommunistischen Partisanen. Diese waren erst nach Mihailowitsch in den Kampf gegen die Deutschen eingestiegen — Hitlers Pakt mit Stalin bis zum Einmarsch der Deutschen in die UdSSR hinderten sie zunächst am Befreiungskampf — und lehnten Mihailowitschs Vorschläge für eine gemeinsame Front immer ab.)

Das Ende

Über den Ausgang des Prozesses konnte unter diesen Umständen kein Zweifel bestehen. Mihailowitsch wurde zum Tod verurteilt. Die Hinrichtung fand bereits zwei Tage nach Prozessabschluss, am 17. Juli, statt. Man wollte jegliche Intervention des Auslandes zugunsten einer Begnadigung verhindern. Mihailowitsch wurde in der Umgebung Belgrads erschossen, ohne dass einer seiner Verteidiger anwesend gewesen wäre. Auch die letzte Kommunion wurde ihm, der ein religiöser Mensch war, verweigert. Titos Abrechnung war beendet.



Die Stellung Mihailowitschs

als Kämpfer gegen die Besatzungsmacht steht ausser Zweifel. Welches war seine Stellung im gleichzeitigen Bürgerkrieg zwischen Jugoslawen? Zunächst sei festgehalten, dass seine Armee regulären Charakter hatte. Sie entstand aus einer Heereinheit, welche die Kapitulation vor den Deutschen nicht anerkannte. Sie wurde von der Londoner Exilregierung als «jugoslawische Armee in der Heimat» bezeichnet. Sie hatte also ihre legale Grundlage. Mihailowitsch figurierte nicht nur als Oberkommandierender, sondern auch als Kriegsminister der verfassungsmässigen Regierung (eine neue Lage entstand erst im Herbst 1944, als ihn die Tito-Subasitsch-Regierung im Herbst 1944 dieser Funktion entband). Er führte den Kampf gegen die Deutschen für sein Land, das jugoslawische Königreich, und seine Gesetze.

Die kommunistische Partei begann nach dem 22. Juni 1941, als Hitler die Sowjetunion überfiel, im allgemein sich abzeichnenden Aufstand ihre eigene Widerstandsbewegung zu bilden. Sie führte den Kampf gegen die Deutschen für die kommunistischen Ziele, die den Sturz der alten Ordnung mit einschlossen. Die Partisanenarmee Titos war eine KP-Organisation, die ausserhalb der Legalität stand. Die KP war im Jugoslawischen Königreich seit 1921 verboten. Mihailowitsch konnte sie also im Namen eines Gesetzes bekämpfen, welches nie ausser Kraft gesetzt worden war.

An Bestrebungen, des gemeinsamen Gegners wegen trotzdem eine gemeinsame Front zu bilden, fehlte es von seiten Mihailowitschs nicht. Aber die Ansätze zur Zusammenarbeit im Herbst 1941 brachen bald auseinander, und es entstand ein Bürgerkrieg, der bis 1946 andauerte.

Die Linie Mihailowitschs zeigte sich noch einmal im Januar 1944, als er zusammen mit Vertretern der politischen Parteien, Kultur- und Sportorganisationen einen Kongress im westserbischen Dorf Ba abhielt. Die dort gefasste Resolution betonte als Ziel und Programm des Kampfes u. a. die föderative, parlamentarische und demokratische Staatsordnung der konstitutionellen Monarchie, die Durchführung eingehender wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Reformen, die politischen Freiheitsrechte der Bürger, die Abhaltung von freien und geheimen Wahlen auf dem ganzen jugoslawischen Territorium.

Die Resolution des Kongresses enthielt auch die Aufforderung an die KP, den Bürgerkrieg einzustellen. Die «Demokratische Volksgemeinschaft Jugoslawiens», die an diesem Kongress gegründet wurde, sah vor, die Widerstandsbewegungen Mihailowitschs und Titos einem gemeinsamen Oberkommando zu unterstellen, das von den Alliierten kontrolliert würde. Auch wären die Massnahmen zu ergreifen, um nach der Befreiung des Landes die demokratischen Rechte des Volkes zu garantieren.

Tito wollte von dem nichts wissen, kannte er doch nur ein Ziel: die kommunistische Machtergreifung. Er wollte also den Bürgerkrieg. Mihailowitschs grundsätzliche Stellung in diesem war durch die titoistische Bestrebung gegeben, die nationalsozialistische Okkupation durch eine kommunistische abzulösen.

Predislav Kuburowitsch

Die Planwirtschaft steht zur Diskussion (II)

Hauptpunkte der Erneuerung

Die Reformtendenzen der sowjetischen Wirtschaftsplanung haben letzte Woche bei der Plenarversammlung des KPdSU-Zentralkomitees eine überraschend klare Bestätigung gefunden. Chruschtschew hat sich wesentliche Punkte der jüngsten Reformvorschläge zu eigen gemacht, die Rentabilität als Hauptpunkt der Betriebsführung bezeichnet und den Unternehmen grössere Freiheit zur Erreichung ihrer Ziele zugesichert und sogar bis zu einem gewissen Grade zur Verwendung ihres Gewinns. Damit wird statt der bis ins letzte Detail durchgehenden Zentralplanung abgerückt und ein kapitalistisches Profitdenken zur Maxime erhoben (was natürlich die Parteidialektik leugnet: «Der Gewinn ist im kapitalistischen System Selbstzweck, bei uns dient er als materieller Anreiz dem Gesamtwohl»). Gleichzeitig sind organisatorische Änderungen eingetreten: Die Volkswirtschaftsräte werden zusammengefasst, neue Behörden wurden geschaffen, so ein koordiniertes Kontrollkomitee von Staat und Partei, Büros für Landwirtschaft und Industrie wurden errichtet. Auch hat Chruschtschew Partei-Reorganisationen angeordnet und vom ZK annehmen lassen, die eigentlich nur in der Kompetenz des Parteikongresses liegen würden. Zahlreiche personelle Wechsel betonen die Wichtigkeit der Reorganisation, die jetzt angelaufen ist.

Die Beschlüsse des ZK der KPdSU verwirklichen zwar noch nicht alle Diskussionsanregungen der neuen Tendenz, missbilligen aber kaum einen der dabei gefallenen Vorschläge und nehmen ausdrücklich Bezug auf die Beiträge, die hierüber in der «Prawda», der «Iswestija» und des Wirtschaftsorgans «Ekonomscheskaja Gasjeta» erschienen sind. Uebrigens bestätigt sich damit die Tatsache, dass die Diskussion trotz ihres halbwegs rebellischen Anstrichs von der Partei gewollt, ja inspiriert wurde.

Seit der letzten ZK-Sitzung haben nun die Thesen von Professor Liebermann, die das Leitmotiv der empfohlenen Reorganisation bilden, ein neues Gewicht bekommen, dasjenige eines generellen Programms, das heute recht weitgehend als verbindlicher Parteiwillen erkannt wird. Folgende Hauptpunkte lassen sich aus Liebermanns (parteiinspirierten) Darlegungen herauskristallisieren.

Liebermann schlägt vor:

1. Den Betrieben muss grössere Freiheit und Bewegungsmöglichkeit in der Planung zugestanden werden.

Die zentrale Planung hat sich auf den gesamten Produktionsumfang in der «Nomenklatur» (das heisst die Assortimente) und die Lieferungstermine zu beschränken. Alle übrigen «Indexziffern» (darunter werden alle qualitativ und quantitativ definierten Produktionsaufgaben verstanden) haben nur noch den Volkswirtschaftsräten (siehe letzte Nummer) vorgelegt zu werden. Den Detailplan müssen die Unternehmungen selbst zusammenstellen, namentlich was Kostenverminderung, Produktivitäts erhöhung, Beschäftigtenzahl, Arbeitslohn und neue technische Methoden betrifft. Die Einführung dieses Systems scheiterte bisher daran, dass die Planprojekte der Betriebe unter den tatsächlichen Möglichkeiten (Produktionskapazität) liegen, was die leichte Planerfüllung ermöglichen soll.

2. Ein einheitlicher Prämienfonds muss errichtet werden, der nicht von der blosen Produktion, sondern von der Betriebsrentabilität abhängig ist.

So sollen die Betriebe an der vollständigen Ausnutzung ihrer Reserven moralisch und

materiell interessiert werden, und zwar nicht nur zur blosen Planerfüllung, sondern schon bei der Zusammenstellung der Pläne.

3. In den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der einzelnen Unternehmen hat nicht die Planerfüllung zu stehen, sondern der Gewinn.

Diese kapitalistisch anmutende Forderung wurde von Liebermann ausführlich begründet. So stellte er auf Grund einer Prüfung von 24 Betrieben der Maschinenindustrie eine Rentabilitätsstabelle zusammen, die im Prinzip auf diese ganze Branche anwendbar wäre. Der Grundgedanke «Je grösser die Rentabilität, desto grösser die Prämie» wird ergänzt durch die Forderung, dass die Einnahmen des Staates schneller anwachsen als diejenigen der Unternehmen (bei einer Erhöhung der Rentabilität um das Zwölffache würde sich die Prämie für das Unternehmen nur auf das Zweieinhalbfache steigern). Der Produzent wäre also daran interessiert, dem Staat einen noch grösseren Gewinn zuzuschaffen. Dass die Betriebe im Gegensatz zur bisherigen Praxis vor allem an einer ehrgeizigen Planaufstellung interessiert werden, soll folgendes System bewirken: Wurde

«Am 5. November sammelten sich auf dem Moskauer zentralen Güterbahnhof 1624 Waggons Gemüse und Kartoffeln, die nicht ausgeladen wurden. Am 9. November waren es schon 3544 Waggons, darunter 2869 Waggons mit Kartoffeln. Jetzt [11. November] hat sich schon eine Schlange nicht ausgeladener Waggons gebildet, die bis nach Pawlitz reicht, also 254 (!) km lang ist. Verstopfungen der Moskauer Knotenpunkte hat es früher schon gegeben, den Umfang des jetzigen Jahres hat es aber nie gegeben.»

(«Iswestija», 11. November 1962)

«Im Bezirk Winitza sind 122 000 t Zuckerrüben noch nicht eingebrochen. Im Bezirk Odessa müssen 248 000 ha Ackerland umgepflügt werden, bisher sind es aber nur 35 000 ha, trotzdem wir schon lange keinen so schönen Herbst hatten wie in diesem Jahr.»

(«Urkaini Prawda», 15 November 1962)